# Sitzungsbuch der Gemeinde Thüngersheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 05.03.2026

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 05.03.2026 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 21:05 Uhr |
| Ort: | Sitzungssaal des Rathauses Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 2. OG |

## TAGESORDNUNG:

**Öffentliche Sitzung**

| | |
|---|---|
| **1** | Genehmigung von Niederschriften |
| **2** | Flächennutzungsplan, 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB |
| **3** | Bebauungsplan "Reitanlage"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB |
| **4** | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026; Finanzplan für den Zeitraum 2027 - 2029 |
| **5** | Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen |
| **6** | Genehmigung der im Kalenderjahr 2025 eingegangenen Spenden |
| **7** | Friedhof; Einrichtung von weiteren Urnengrabstellen |
| **8** | Bekanntgaben |
| **9** | Wünsche und Anfragen des Gemeinderates |
| **10** | Bürgeranfragen |

## Feststellung der Beschlussfähigkeit

| | |
|---|---|
| Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 15 |
| anwesend: | 15 |

**Anwesend:**

*1. Bürgermeister*

Röhm, Michael

*2. Bürgermeisterin*

Heußner, Karen

*3. Bürgermeisterin*

Wegner, Veronika

*Mitglieder des Gemeinderates*

Bauer, Monika
Fischer, Sandra
Gündling, Christian
Klüpfel, Felix
Kollroß, Franz Erich
Kuhn, Harald, Dr.
Paeth, Heiko, Prof. Dr.
Remling, Frank
Reuter, Christel
Roth, Michael
Weckesser, Jürgen
Weid, Jürgen

*Schriftführer*

Lambl, Dirk

**Es fehlen entschuldigt:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder eingeladen sind und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 25 der Geschäftsordnung am 27.02.2026.

| | |
|---|---|
| Der Vorsitzende | Schriftführung |
| Michael Röhm<br>1. Bürgermeister | Dirk Lambl |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erkundigt sich, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.
Er teilt mit, dass der Punkt „Straßenbeleuchtung; Stelen im Altort, aktuelle Information“ von der Tagesordnung genommen werden muss, da zwei relevante externe Personen erkrankt sind.

Da alle Mitglieder anwesend sind, sollte der Punkt „Friedhof; Einrichtung von weiteren Urnengrabstellen“ aufgenommen werden.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben, der Punkt wird also aufgenommen vor „Bekanntgaben“.

**GR Klüpfel – Antrag zur Geschäftsordnung**
**Die zusammenhängenden Tagesordnungspunkte Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan „Reitanlage“ sind an den Bauausschuss zu verweisen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4**

**Öffentliche Sitzung**

**zu 1 Genehmigung von Niederschriften**

**Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 05.02.2026 (§ 27 Abs. 1 Satz 3 GeschO).**

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**zu 2 Flächennutzungsplan, 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des vorausgehenden Geschäftsordnungsantrages wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**zurückgestellt**

**zu 3 Bebauungsplan "Reitanlage"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des vorausgehenden Geschäftsordnungsantrages wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**zurückgestellt**

## zu 4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026; Finanzplan für den Zeitraum 2027 - 2029

**Sachverhalt:**

Die Aufstellung des Haushaltsplanes für 2026 erweist sich erfreulicherweise relativ problemlos. Die entsprechenden Protokolle der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind im Ris eingefügt.

Verwaltungshaushalt:

Bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts wurden die Ansätze für die Einkommensteuerbeteiligung, den gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer und die Einkommensteuerersatzleistungen entsprechend der Mitteilungen des Landesamts für Statistik mit den prognostizierten Steigerungen anhand der letzten Steuerschätzung prognostiziert.

Bei den Ansätzen für die Grundsteuer B ergab sich durch die Bearbeitung der Rückstände [redacted] ein deutlich höherer Ansatz für 2026, der ab 2027 gemittelt wurde. Bei der Gewerbesteuer wurde aufgrund der Ergebnisse der Jahresintegration gegenüber 2025 (550.000 €) ein höherer Ansatz von 677.100 € angenommen. Die Jahresintegration ergab Gewerbesteuereinnahmen von ca. 710.000 €.

Besonders erfreulich sind die Entwicklungen beim Kinderhaus. Der Freistaat Bayern erhöht seine Förderung in 2026 deutlich, so dass sich trotz deutlich geringerer Kinderzahlen die Förderung nur in geringem Umfang verringert. Durch die betriebsbedingten Kündigungen und eine weitere Kündigung zum 31.12.2025 sinken die Personalkosten im Kinderhaus um ca. 130.000 €. Positiv hinzukommt, dass inzwischen ca. 10 auswärtige Kinder im Kinderhaus in Thüngersheim mit großer Zufriedenheit der Eltern betreut werden. Der Ansatz für die Einnahmen auf der Haushaltsstelle 4640.1625 erhöht sich von 30.100 € in 2025 auf 95.000 € in 2026. Das voraussichtliche Gesamtdefizit in 2025 beträgt voraussichtlich ca. 611.000 €. Für 2026 wird mit einem Gesamtdefizit von 457.800 € geplant.

Durch die Betreuung auswärtiger Kinder und die in 2025 erfolgten Personaländerungen müssen nach derzeitigem Stand keine weiteren betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden.

Positiv wirken sich die vereinnahmten Verbesserungsbeiträge für die Entwässerung und die Wasserversorgung im November 2024 und Oktober 2025 aus. In 2024 wurden noch Zinsen für in Anspruch genommene Kassenkredite in Höhe von ca. 34.000 € in Anspruch genommen, in 2025 in Höhe von ca. 5.100 €. Seit November 2025 können erstmals aus liquiden Mitteln Tagegelder angelegt werden. Es wurden hierfür sehr vorsichtig 10.000 € Zinseinnahmen veranschlagt.

Insgesamt sinken die Personalkosten gegenüber 2025 um ca. 200.000 €. Die Personalkosten für den Bauhof und das Schwimmbad wurden nur noch in 2026 als

Personalkosten veranschlagt, ab 2027 als Umlage an den Zweckverband Interkommunaler Bauhof.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt deckt in 2026 und im Finanzplanungszeitraum die ordentlichen Tilgungsleistungen. Durch drei in 2025 bzw. 2026 auslaufende Kredite verringert sich die Tilgungsleistung von 2025 in Höhe von ca. 335.000 € auf ca. 279.000 € in 2026. Auch dies ermöglicht die Erwirtschaftung einer ordnungsgemäßen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Vermögenshaushalt:

Die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind im Vorbericht dargestellt. Die größten Maßnahmen sind die Sanierung von Entwässerung und Wasserversorgung im Geisbergweg bzw. Hofstattweg, die Neugestaltung des Platzes an der Einmündung der Schulzengasse und erste Arbeiten an der Entwässerung und der Wasserversorgung für den BA 03. Der Straßenbau für den BA 03 ist ab 2027 vorgesehen. Hinzukommen als größere Ausgaben die Schlussrechnung für das HLF und der Erwerb des Grundstücks für das neue Feuerwehrgerätehaus. Vorgesehen ist auch die Realisierung des Generationenspielplatzes. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Unteren Hauptstraße ist ein Betrag von 80.000 € vorgesehen.

Nach der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde noch bekannt, dass die Investitionsumlage für den AZV Zellinger Becken deutlich ansteigt. Insofern wurden die zahlen des Vermögenshaushaltes nochmals geändert. Als teilweiser Ausgleich wurde in den Vermögenshaushalt daher auch eine Entnahme aus der ab 2025 gebildeten Sonderrücklage für Sanierung der Entwässerung „Afa zum Wiederbeschaffungswert“ in Höhe von 51.000 €.

Ansätze für den Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschüler mit der Aufstockung der Betreuungsplätze von 70 Betreuungsplätzen auf 80 Betreuungsplätze wurden nicht mehr vorgesehen. Für das nächste Kindergartenjahr/Schuljahr liegen trotz des Ausscheidens von 38 Kindern aus dem Kindergarten bzw. des Übertritts in die Grundschule nur 66 Anmeldungen vor.

Die KoGa ist lt. Aussage der Verantwortlichen von Schule und Kinderhaus auf einem guten Weg. Bei einer Fortführung der Koga wäre eine Aufstockung der Betreuungsplätze bei Mitnutzung nicht genutzter Räume im Kinderhaus problemlos ohne große Investitionen lt. Kindergartenaufsicht möglich.

Die Haushaltsjahre 2026 und 2027 können voraussichtlich durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Es verbleibt dann nur noch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage. In 2028 ist ein Kredit in Höhe von ca. 57.000 € vorgesehen. Da die Ergebnisse der Jahresrechnungen bzw. insbesondere die Höhe der erzielten Zuführung in den Vermögenshaushalt im Regelfall höher als die veranschlagen Zuführungen sind, ist davon auszugehen, dass der Kredit in 2028 nicht aufgenommen werden muss.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde diskutiert, den Baubeginn des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses vorzuziehen. Mit der dafür notwendigen Bauleitplanung, der Detailplanung des Gebäudes und dem möglichen Ausschreibungsverfahren könnte dies realistischerweise frühestens in 2028 erfolgen. Der hierfür notwendige Kredit

würde die Zinsbelastung um ca. 40.000 € anheben und in Folge dessen die Zuführung um diesen Betrag vermindern. Zusätzlich würden die notwendig werdenden Tilgungsleistungen bei einer Laufzeit des Kredits von 20 Jahren und 3 Jahren Tilgungsfreiheit um ca. 80.000 € steigen. Aus Sicht des Kämmerers [redacted] ist dies nicht finanzierbar. Es wurde daher im Haupt- und Finanzausschuss auch angestoßen, eine Finanzierung außerhalb des Haushalts zu prüfen.

**Beratung:**

Im Anschluss an die Erläuterungen des Kämmerers tragen die Fraktionen ihre Stellungnahmen vor; BüBe, CSU, FWT, GRÜNE

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan 2026 sowie sämtlichen Anlagen.**
***Die Haushaltssatzung ist als Anlage Bestandteil der Sitzungsniederschrift.***

**Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2027 – 2029.**
***Das Investitionsprogramm zum Finanzplan ist als Anlage Bestandteil der Sitzungsniederschrift.***

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## zu 5 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Thüngersheim

**Sachverhalt:**

Die Gebührenhöhe für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen wurden zuletzt zum 01.05.2023 festgelegt. Die monatliche Gebühr wurde pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche auf 20,47 € festgesetzt.

Die Obdachlosenunterkunft wird derzeit von 2 Personen ab dem 13.06.2024 genutzt. Nunmehr konnte erstmals ein volles Kalenderjahr hinsichtlich der anfallenden Verbräuche für Strom und die Wasser- und Kanalgebühren abgerechnet werden. Aus der Abrechnung wurde deutlich, dass die ab 01.05.2023 erhobenen Gebühren angehoben werden müssen.

Bei der Kalkulation müssen insbesondere die deutlich höheren Wasser- und Kanalgebühren, als auch der erhöhte Stundensatz für die Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, die monatliche Gebühr ab dem 01.04.2026 von 20,47 €/qm auf 26,26 €/qm zu erhöhen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen vom 17.08.2020 der Gemeinde Thüngersheim (NotUntGebS).**

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## zu 6 Genehmigung der im Kalenderjahr 2025 eingegangenen Spenden

**Sachverhalt:**

Den Kommunen wird vom Bayer. Staatsministerium des Innern empfohlen, zur Vermeidung des Verdachts der Vorteilsnahme des die Spendenquittung unterzeichnenden 1. Bürgermeisters Michael Röhm alle eingehenden Spenden des vorangegangenen Kalenderjahres zu genehmigen.

Die entsprechende Aufstellung des Jahres 2025 wird noch getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt im RIS eingestellt.

Spendenquittungen zugunsten des 1. Bürgermeisters Michael Röhm wurden durch die Stellvertreterinnen des Bürgermeisters unterzeichnet.

In 2025 sind Spenden und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 25.199,04 € eingegangen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in 2025 eingegangenen Spenden. Eine Aufstellung der eingegangenen Spenden für 2025 wird an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet.**

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## zu 7 Friedhof; Einrichtung von weiteren Urnengrabstellen

**Sachverhalt:**

Am 28.11.2024 traf sich der Arbeitskreis Friedhof zu einem Ortstermin bezüglich weiterer Urnengräber. Es wurden verschiedene Gestaltungsvorschläge diskutiert und am 06.02.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

Vor der heutigen Sitzung traf sich der Arbeitskreis Friedhof erneut, da aktuell eine starke Nachfrage nach Urnen-Erdgrab-Bestattungen besteht.
Anhand von aktuellen Luftbildern (Januar 2025 und Februar 2026) konnte die Veränderung bei den Grabstellen gut nachvollzogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin Familien- und Doppelgrabstellen aufgelassen werden, vereinzelt kann eine Nachnutzung mit Einzelgräbern erfolgen.
Jedoch zeichnet sich weiterhin ein hoher Bedarf an Erd-Urnengräbern ab. Die Verwaltung hat daher dem Arbeitskreis verschiedene Referenzanlagen eines Anbieters vorgelegt. Der Arbeitskreis schlägt unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.02.2025 folgende Maßnahmen auf aufgelassenen Grabstellen vor:

- Erd-Urnengrabstellen für bis zu drei Urnen mit Einfassungen:
  - Abt. C, Reihe 7, Grab 9
  - Abt. C, Reihe 7, Grab 10
  - Abt. C, Reihe 8, Grab 10

- Erd-Urnengrabstellen für bis zu drei Urnen ohne Einfassungen:
  - Abt. C, Reihe 15, Gräber 5 + 6

- folgende Baumstandorte werden vorgeschlagen:
  - Abt. B, Reihe 15, oberhalb Grab 4
  - Abt. B, Reihe 15, oberhalb Grab 1 (dieses Grab nicht mehr vergeben!)
  - Abt. C, Reihe 16, Gräber 2 + 3 (diese Gräber nicht mehr vergeben!)

- folgender Bereich soll zur Ruheinsel ausgebildet werden:
  - Abt. C, Reihe 13, Baum (Bestand!)
  - Abt. C, Reihe 14, Gräber 6 + 7: Fläche für Sitzbank

**Beratung:**

Die Verwaltung stellte anhand von Referenzbildern die grundsätzlichen Möglichkeiten und die favorisierte Variante des Arbeitskreises für Erd-Urnengrabstellen vor. Mitglieder des Arbeitskreises ergänzen die Ausführungen und gehen auf Nachfragen aus dem Gremium ein.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat dankt dem Arbeitskreis für sein Engagement. Es werden folgende Maßnahmen umgesetzt:**

- **Erd-Urnengrabstellen für bis zu drei Urnen mit Einfassungen:**
  - **Abt. C, Reihe 7, Grab 9**
  - **Abt. C, Reihe 7, Grab 10**
  - **Abt. C, Reihe 8, Grab 10**

- **Erd-Urnengrabstellen für bis zu drei Urnen <u>ohne</u> Einfassungen:**
  - **Abt. C, Reihe 15, Gräber 5 + 6**

- **folgende Baumstandorte werden vorgeschlagen:**
  - **Abt. B, Reihe 15, oberhalb Grab 4**
  - **Abt. B, Reihe 15, oberhalb Grab 1 (dieses Grab nicht mehr vergeben!)**
  - **Abt. C, Reihe 16, Gräber 2 + 3 (diese Gräber nicht mehr vergeben!)**

- **folgender Bereich soll zur Ruheinsel ausgebildet werden:**
  - **Abt. C, Reihe 13, Baum (Bestand!)**
  - **Abt. C, Reihe 14, Gräber 6 + 7: Fläche für Sitzbank**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umgehend umzusetzen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.**

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## zu 8 Bekanntgaben

<u>Geburtenzahlen</u>
Die Geburtenzahlen haben sich nach Einschulungsjahrgängen nachfolgend entwickelt.

| <u>Einschulungsjahrgang</u> | <u>Anzahl der Geburten</u> |
|---|---|
| 01.10.2019 – 30.09.2020 | 38 |
| 01.10.2020 – 30.09.2021 | 18 |
| 01.10.2021 – 30.09.2022 | 19 |
| 01.10.2022 – 30.09.2023 | 17 |
| 01.10.2023 – 30.09.2024 | 16 |
| 01.10.2024 – 30.09.2025 | 18 |

<u>Erstattung Gastschulbeiträge</u>
Das Staatliche Schulamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Stelle bzw. Behörde bekannt ist, die bei den Kosten für die anfallenden Gastschulbeiträge finanziell unterstützen würde.

## zu 9 Wünsche und Anfragen des Gemeinderates

- GR Remling
  - Rückfrage zu den Spenden in 2025

- GR Weid
  - Auswertung von TV-Kanal-Befahrungen → nach Befahrung des Gesamt-Netzes erfolgt eine Auswertung, das Ergebnis wird im Gemeinderat vorgestellt werden

- Wasserentnahme Suedlink → eine entsprechende Vereinbarung wurde geschlossen, es erfolgt eine Kostenerstattung an die Gemeinde

- GR Kollroß
  - Ablauf der Kommunalwahl

- GR Gündling
  - Bannmeile am Wahllokal → wird gemäß den rechtlichen Vorgaben überwacht

## zu 10 Bürgeranfragen

keine